



L10 - Ärztliche Bescheinigung für eine Befreiung vom Schulsport

Ich halte es für erforderlich, die Schülerin/den Schüler _____

Klasse _____ geboren am _____ aus gesundheitlichen Gründen

in der Zeit vom _____ bis _____

- freizustellen von
 - Geräteturnen
 - Bodenturnen
 - Gymnastik
 - Sportspiele wie Fußball, Tischtennis, Basketball, Handball, Volleyball
 - Weitere oder Ausnahmen:
- freizustellen von
 - Ausdaueranforderungen (z.B. Dauerläufen)
 - Schnelligkeitsanforderungen (z.B. Beschleunigungen, Anläufen, Sprints)
 - Sprunganforderungen (z.B. Absprünge, Landungen)
- folgende sportliche Tätigkeiten sind für den Schüler alternativ zu empfehlen:
 - ganz von der Teilnahme am praktischen Teil d. Sportunterrichts freizustellen
 - von der Verpflichtung zu entbinden, praktische Leistungsnachweise zu erbringen
 - teilweise von der Teilnahme am praktischen Teil d. Sportunterrichts freizustellen

Regelungen für die Freistellung im Schulsport:

Freistellungen im Schulsport können in besonderen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt **auf Antrag erfolgen**. Über eine bis zu einer Woche dauernde Freistellung aus gesundheitlichen Gründen entscheidet die Sportlehrkraft. Eine Freistellung über eine Woche hinaus kann die Sportlehrkraft nur aufgrund eines **ärztlichen Zeugnisses** aussprechen. Über eine Freistellung von mehr als einem Monat entscheidet die **Schulleitung, wiederum nur aufgrund eines ärztlichen** Zeugnisses.

Für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht Anwesenheitspflicht, sofern diese nicht aus besonderen Gründen aufgehoben wird.

Vorübergehende oder dauernde Freistellungen im Schulsport sollten nach Möglichkeit auf bestimmte Belastungsformen, Inhaltsbereiche, Disziplinen bzw. Übungen begrenzt werden. Schülerinnen und Schüler, die von bestimmten körperlichen Anforderungen im Schulsport freigestellt sind, nehmen am Sportunterricht teil, soweit es die Art ihrer Sportunfähigkeit oder Behinderung zulässt.

Datum

Zur Kenntnis genommen am:

Arztstempel und Unterschrift

Sportlehrkraft

Schulleiter ab dem 2. Monat